

Betreff

Bayer. Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (BayKiBiG). Auswirkungen auf die Kindertagesstätten der Stadt Fürth.

ı	R	es	C	hl	u	SS
	_		•			-

Gremium	Stadtrat					
Datum	11.05.2005]				
Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergeb			ebnis	
		einst.	mit Mehrheit		Ja-	Nein-
			angen.	abgel.	Stimmen	Stimmen
		X				

- 1. Für die Kindergärten wird ein Anstellungsschlüssel von 1:10 und ein Betreuungsschlüssel von 1:11,55 zugrunde gelegt.
- 2. Für die Horte wird ein Anstellungsschlüssel von 1:8,8 und ein Betreuungsschlüssel von 1:10,95 zugrunde gelegt.
- 3. Der Sonderstatus der zwei städtischen Hortgruppen für die Förderzentren Nord und Süd wird anerkannt.
- 4. In der Stellenplankommission 2006 wird der Wegfall der kw-Vermerke bei den Stellen Nr. 51 307, 51 393, 51 360, 51 608, 51 640 und 51 462 behandelt.
- 5. Für Kinder, deren Wohnsitz nicht Fürth ist, jedoch einen Platz in einer Fürther Kindertagesstätte vor dem 01.09.2005 haben, wird bis zu deren Ausscheiden aus der Einrichtung der kommunale Anteil entsprechend der neuen Fördersätze durch die Stadt Fürth übernommen um den Einrichtungsträgern, aber auch den Eltern Planungssi-

	<u> </u>	sollte auf eine interkommunale Übereinkunft m hingewirkt werden.			
II. Eintrag in die Nied	derschrift	SP-Nr.			
III. BMPA/StR/SD	0 0	druck(en) mit Anlage für			

J, DIVIPA/SIR, Rei. II, RPA, Raili, Rei. IV, JYA

Fürth, 11.05.2005

Unterschrift der/des Vorsitzenden